

Kleiner Leitfaden für Förderanfragen an die GESOBAU-Stiftung

1. Was fördert die GESOBAU-Stiftung?

a) Die GESOBAU-Stiftung fördert durch finanzielle, zweckgebundene Zuschüsse konkrete einzelne Projekte, die von gemeinnützigen Vereinen der Kinder-, Jugend und Altenarbeit realisiert werden und im Geschäftsgebiet der GESOBAU stattfindet. Die Mittelverwendung muss nachgewiesen werden.

b) Zweck der Förderung ist ebenso die finanzielle Einzelfallhilfe für in Not geratene Mieterinnen und Mieter der GESOBAU. Ein Notfall in diesem Sinne liegt vor, wenn ein Mieter infolge seines körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen ist oder sein Einkommen die Grenzen der in der Abgabenordnung (§ 53 Nr.2 AO) genannten Höhe nicht übersteigt. Die Hilfe wird im Einzelfall auf Antrag gewährt.

2. Wie, wann und wo stellt man einen Antrag?

Erforderlich ist ein schriftlicher Antrag. Dazu bieten wir Ihnen auf unsere Internetseite www.gesobau.de/stiftung folgende Formulare an:

1. Förderantrag für Vereine der Kinder-, Jugend und Altenarbeit (PDF)
2. Förderantrag für Einzelfallhilfe (PDF)

3. Welche Angaben muss der Antrag umfassen?

- a) Umfassende Angaben zum Antragsteller
- b) Konkreter Spendenwunsch
- c) Kurzbeschreibung des zu fördernden Projekts bzw. Einzelhilfeantrags

4. Anschrift der GESOBAU-Stiftung

GESOBAU Stiftung
Wilhelmsruher Damm 142
13439 Berlin

5. Fristen

Das Kuratorium der GESOBAU-Stiftung tagt i.d.R. einmal pro Quartal.

6. Wer entscheidet in der GESOBAU-Stiftung?

Das **Kuratorium** der GESOBAU-Stiftung besteht aus Vertretern der GESOBAU AG und sachkundigen Mieterinnen und Mietern des Wohnungsunternehmens.

Der **Vorstand** der GESOBAU-Stiftung besteht aus drei Vertretern der GESOBAU AG. Er prüft und begleitet die Förderanträge und –beschlüsse, begleitet die Projektumsetzung und Abrechnung und betreut die Stiftungsgremien.

Das **Sozialmanagement** der GESOBAU AG berät die Antragsteller über Fördermöglichkeiten der Stiftung und gestalten das Zusammenwirken der GESOBAU-Stiftung, der GESOBAU und den Projektträgern.

1. Förderantrag für Einzelfallhilfe

1. Antragsteller:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Was soll beantragt werden?

.....
.....

3. Zeitraum (am, von – bis):

4. Gesamtkosten:

5. Spendenwunsch:

6. Bankverbindung:

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Institut

7. Anlagen

Um Stiftungsmittel zu bekommen, muss man seine Bedürftigkeit nachweisen. Hierfür bedarf es einer „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“. Um unnötige Wege zu vermeiden, hier eine kleine Aufstellung:

- Lohnzettel des Arbeitgebers
- Sozialhilfe-, Grundsicherungsbescheid, Wohngeld-, Arbeitslosengeldbescheid
- Personalausweis oder Reisepass
- Beschreibung, aus denen sich der Sachverhalt, für den die Stiftungsmittel beantragt werden, ergibt.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers,
Stempel

Anlage 1 Wofür möchten Sie die Stiftungsmittel beantragen?

Bearbeitung durch GESOBAU-Stiftung

Gelesen und geprüft:

Datum, Name, Unterschrift